

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)**119/2018 (XI)****BESCHLUSS-VORLAGE**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Magistrat	04.06.2018	14.	Zustimmung
Ortsbeirat Friedrichsdorf	13.06.2018	2.	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	13.06.2018	2.	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2018		

Neugestaltung Landgrafenplatz – Entwurf**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Entwurf zur Neugestaltung des Landgrafenplatzes wird als Grundlage für die Ausführungsplanung beschlossen.
- b) In der Bahnstraße werden zwischen der Einfahrt zum Rathaus und der Hugenottenstraße fünf Längsparkplätze eingerichtet. Dieser Abschnitt wird als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Hugenottenstraße ausgewiesen.

Sachdarstellung:

Gliederung:

I Zusammenfassung

II Beteiligungsverfahren

II.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

II.2 Beteiligung der Anlieger, Unterschriftenliste IGH, Einzelhandelsverband, Marktbeschicker, Feuerwehr

II.3 inhaltliche Auswertung

- a) Verkehr
- b) Barrierefreiheit & Stufenanlage
- c) Platzmöblierung u.ä.
- d) Marktbetrieb
- e) Allgemein

III Variantenprüfung

III.1 Stufenanlage

- a) Verschiebung Richtung Taunussparkasse
- b) Entfall der Stufenanlage
- c) Fazit Stufenanlage

III.2 Verkehrsführung

- a) Sperrung ab Bahnstraße
- b) Einbahnstraße am Landgrafenplatz
- c) Beibehaltung von Durchfahrt und Parkplätzen
- d) Fazit Verkehrsführung

IV Entwurf

IV.1 Änderungen zum Vorentwurf

IV.2 Eckdaten des Entwurfs

- a) Entwurfsidee
- b) Barrierefreiheit
- c) Platznutzung

IV.3 Themen in der Ausführungsplanung

V Planung Bahnstraße

VI Umsetzung

- VI.1 Zeitlicher Ablauf
- VI.2 Weiteres
- VI.4 Kosten

I Zusammenfassung

Der Entwurf zur Neugestaltung des Landgrafenplatzes (Anlagen 1 bis 3) soll als Grundlage für die Ausführungsplanung beschlossen werden. In den Entwurf wurden zahlreiche Anregungen aus dem umfangreichen Beteiligungsverfahren (siehe unter II) eingearbeitet. Die Prüfung verschiedener Varianten der Stufenanlage (III.1 und Anlagen 4 bis 7) und der Verkehrsführung (III.2 und Anlage 8) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Weiterverfolgung der Ursprungslösung dringend zu empfehlen ist.

Der Entwurf wird unter IV erläutert, insbesondere die Änderungen zum Vorentwurf und die folgend anstehenden Themen für die Ausführungsplanungen. Neu in die Planung aufgenommen wurde der Abschnitt der Hugenottenstraße von der Bahnstraße bis zur Hausnummer 61.

Zudem soll die Bahnstraße ab der Einfahrt des Rathauses bis zur Hugenottenstraße als Einbahnstraße mit fünf Längsparkplätzen ausgewiesen werden (siehe V und Anlage 10).

Der Ausblick auf das weitere Vorgehen und die Kosten wird unter VI gegeben. Geplant ist die Ausschreibung der Baumaßnahmen im Herbst 2018, im Jahr 2019 soll die Baumaßnahme durchgeführt werden. In der Grobkostenschätzung wird von 1,3 Mio. Euro Kosten für die Neugestaltung des Landgrafenplatzes bis zur Bahnstraße ausgegangen. Für die Kanalbaumaßnahmen sind ca. 220.000 Euro zu veranschlagen.

II Beteiligungsverfahren

Die Planungen für die Neugestaltung des Landgrafenplatzes wurden in mehreren Schritten mit verschiedenen Beteiligten erarbeitet und abgestimmt. In den folgenden Beschlussvorlagen wurden diese bereits erläutert:

- DS-Nr. 25/2017 Planungswerkstatt Innenstadt (Stadtspaziergang, Bürgerbrainstorming, Arbeitsgruppe, Ausstellung mit Prioritätenabfrage)
- DS-Nr. 16/2018 Neugestaltung Landgrafenplatz – Vorentwurf (Beteiligung der Anlieger)
- DS-Nr. 8040/2018 Neugestaltung Landgrafenplatz – Beteiligung der Öffentlichkeit (Zwischenstand)

Die zahlreichen Stellungnahmen, Anregungen und Fragen wurden ausgewertet und werden unter II.3 nach Themenblöcken erläutert.

II.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf fand vom 9. bis 19. März statt (siehe DS- Nr. 8040/2018). Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten bestanden im Rahmen der Auftaktveranstaltung mit Vorträgen, Plenums- und Einzeldiskussionen, während der Ausstellung im Rathaus-Foyer und über die Homepage www.stadt25-friedrichsdorf.de.

Es wurden 121 Kommentarkarten, E-Mails und Briefe abgegeben, aus denen über 400 Stellungnahmen, Fragen und Anregungen entnommen werden konnten. Damit war die Beteiligung ähnlich hoch wie beim Auftakt der Planungswerkstatt Innenstadt 2016.

Insgesamt konnte den Rückläufen entnommen werden, dass gut $\frac{3}{4}$ der Beteiligten dem Vorentwurf positiv gegenüberstehen. Von den 121 Personen lehnten nur 30 die neue Verkehrsführung ab, 6 davon sprachen sich für eine Einbahnstraße aus. 53 begrüßten sogar ausdrücklich die Sperrung für den Verkehr. Die Gestaltung wurde von 48 ausdrücklich positiv bewertet, nur 10 lehnten diese ab.

Zwei Drittel der Stellungnahmen bezogen sich auf die drei Themenfelder „Sperrung für den Verkehr, Wegfall Parkplätze“, „Gestaltung allgemein“ und „Sitzgelegenheiten & Außengastronomie/ Aufenthaltsqualität“. Fragen und Anregungen wurden insbesondere zur Platzmöblierung, Gestaltung, Barrierefreiheit, Verkehr und Begrünung gestellt bzw. gegeben.

II.2 Beteiligung der Anlieger, Unterschriftenliste IGH, Einzelhandelsverband, Marktbeschicker, Feuerwehr

Im Januar 2018 wurde allen anliegenden Grundstückseigentümern und Vertretern der IG Hugenottenstraße der Vorentwurf vorgestellt. Viele begrüßen die Neugestaltung ausdrücklich.

Die Anregungen und deren Einarbeitung in den Vorentwurf wurde in der DS-Nr. 16/2018 ausführlich dargestellt.

Die IG Hugenottenstraße hat eine Unterschriftensammlung „für den Erhalt des Straßenstücks ab der Bäckerei Hembd“ durchgeführt. Am 21. März 2018 wurden 1237 Unterschriften (eigene Angabe) abgegeben. Als Argumente gegen die Sperrung des Landgrafenplatzes wurden insbesondere angeführt: „6 wichtige, wertvolle Parkbuchten“ würden wegfallen, die Platzgröße würde zu groß, die Sperrung würde den „kompletten umliegenden Verkehr“ erschweren und zukünftige Planungen würden „verkehrstechnisch enorm erschwert“.

Die Unterschriftenlisten wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung entgegengenommen. Die Argumente werden inhaltlich unter II.3 „inhaltliche Auswertung“, III.2 „Variantenprüfung Verkehrsführung“ und V „Planung Bahnstraße“ behandelt.

Im April 2018 wurden Gespräche mit den anliegenden Einzelhändlern, Gastronomen und Banken geführt. Im Mittelpunkt standen die jeweilige Nutzung der Außenflächen sowie der Bauablauf. Die Anregungen zur Neugestaltung des Landgrafenplatzes allgemein werden unter II.3 behandelt.

Der Einzelhandelsverband begrüßt die geplante Aufwertung mit Schaffung eines „echten“ Platzes ohne motorisierten Verkehr. Nach seiner Erfahrung aus vielen anderen Städten führen die wegfallenden Parkplätze nicht zu einem Nachteil. Die höhere Aufenthaltsqualität werde zu einer längeren Verweildauer führen.

Die Neuplanung für den Landgrafenplatz wurde den Marktbeschickern Anfang März 2018 vorgestellt. Sie fand große Zustimmung, insbesondere die Schaffung von ebenen Aufstellflächen für die Marktwagen und –stände.

II.3 Inhaltliche Auswertung

Die über 400 Stellungnahmen, Anregungen und Fragen aus den Beteiligungen werden folgend nach Themenblöcken ausgewertet und erläutert:

II.3 a) Verkehr

Autos dominieren in vielen Bereichen das Stadtbild. Mit der Neugestaltung des Landgrafenplatzes hat die Stadt Friedrichsdorf die Chance, ihren zentralen Platz aufzuwerten, ruhiger, sauberer und sicherer zu gestalten. Davon profitieren nicht nur Fußgänger und Radfahrer auf ihrem Weg über den Platz, sondern vor allem jene, die sich dort aufhalten möchten. Dazu laden die Geschäfte und Gastronomiebetriebe, aber auch die zahlreichen Sitz- und Serviceangebote ein. Möchten Sie Ihre Torte am Auspuff eines Autos genießen?

Der Landgrafenplatz soll verkehrsrechtlich als „Fußgängerzone“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ausgewiesen werden. Radfahrer dürfen damit die Fußgängerzone in Schrittgeschwindigkeit und mit besonderer Rücksicht befahren. Lieferverkehr, Feuerwehr, Rettungsdienst etc. dürfen den Platz befahren. Die Anlieger erhalten eine Sondererlaubnis, um ihre Grundstücke anfahren zu können.

Die Verkehrszählung (gemäß den „Empfehlungen für Verkehrserhebungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen an einem „Normalwerktag“) hat ergeben, dass nur ca. 500 Fahrzeuge pro Tag den Abschnitt der Hugenottenstraße befahren. Davon sind ca. 90 % Ziel- und Quellverkehre und lediglich ca. 50 Fahrzeuge sind Durchfahrtsverkehr. Zum Vergleich: die Wilhelmstraße vor dem Taunus Carré wird von ca. 5.500 Kfz/Tag befahren. Durch die Gestaltung der Straße und den „verkehrsberuhigten Bereich“ ist der Abschnitt am Landgrafenplatz bereits heute unattraktiv für den Durchgangsverkehr.

Wird die verkehrsfreie Platzgestaltung bis zur Bäckerei Hembd geführt, so entfallen dort drei Parkplätze sowie gegenüber drei Parkplätze vor der Volksbank. Diese werden zwar als öffentliche Parkplätze wahrgenommen, befinden sich aber überwiegend auf dem Grundstück der Volksbank. Die Parkplätze vor der Nassauischen Sparkasse sowie die in den Höfen gelegenen Kunden- und Mitarbeiterparkplätze der Bäckerei, der Sparkasse und der Metzgerei bleiben unberührt.

Im Umkreis des Landgrafenplatzes befinden sich in einem Radius von ca. 200 m (ca. 3 Gehminuten) über 240 öffentliche Parkplätze, dazu kommen am Wochenende die über 30 Mitarbeiterparkplätze des Rathauses. In einem Radius von ca. 300 m (ca. 5 Minuten), so sind insgesamt über 770 Parkplätze (öffentliche und die des Taunus Carrés) erreichbar. Zahlreiche Geschäfte, u.a. an der Hugenotten- und Bahnstraße, bieten zudem Kunden-/Besucherparkplätze an. Dazu kommen im Umfeld über 200 Parkplätze an der Cheshamer Straße und Richtung Bahnhof plus die P&R-Parkplätze (siehe Anlage 9). Die IG Hugenottenstraße wirbt auf ihrer Homepage mit 500 kostenlosen Parkplätzen in der Innenstadt und „kurzen Wegen“ (<https://hugenottenstrasse.info>, Stand 20.03.2018).

Im nahen Umfeld des Landgrafenplatzes sollen vermehrt ½-Stunden-Parkplätze ausgewiesen werden, um der Nachfrage nach Kurzzeitparkplätzen gerecht zu werden.

Die Friedrichsdorfer Innenstadt ist hervorragend an den öffentlichen Nahverkehr angebunden: bis zum Bahnhof Friedrichsdorf sind es ca. 700 m, die Buslinien fahren mehrere Haltepunkte an. Hinzu kommt das Carsharing-Angebot, Ladeplätze für E-Bikes sowie eine gute Fuß- und Radwegvernetzung. Die Radwegeanbindung wird mit Umsetzung des Radwegekonzepts (derzeit in Arbeit) zusätzlich verbessert.

Zur Organisation des ruhenden Verkehrs im Umfeld des Landgrafenplatzes wurden verschiedene Optionen angeregt und geprüft:

Frage/Anregung	Antwort/Abwägung
Sind Kurzzeitparkplätze oder eine „Brötchentaste“ möglich?	Da es keine Parkscheinautomaten gibt, ist diese Option nicht möglich. Mit der Parkscheibe kann die Parkdauer ab ½ Stunde geregelt werden.
Kann eine Zufahrtsmöglichkeit oder ein Haltestand für Taxis am Landgrafenplatz eingerichtet werden?	Es wird kein Bedarf für einen Haltestand unmittelbar auf dem Landgrafenplatz gesehen. Taxis genießen keine Sonderrechte gemäß StVO in Fußgängerzonen. Der zulässige Verkehr auf dem Landgrafenplatz soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden, daher wird der Anregung nicht gefolgt.
Können „Seniorenparkplätze“ in Platznähe ausgewiesen werden?	Nach StVO ist dies nicht möglich.
Können „Haltebereiche zum Aussteigenlassen“ ausgewiesen werden?	Im unmittelbaren Platzumfeld kann im regulären Verkehr, z.B. auch im Bereich der Bushaltestelle, angehalten werden. Daher ist eine Ausweisung von Haltebereichen nicht notwendig.

Die Anlieger der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße inklusiv Salusklinik werden ihre Grundstücke wie bereits heute an Markttagen anfahren können. Durch den geplanten Neubau des Kreisverkehrs Homburger Landstraße/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße (siehe DS-Nr. 117/2018) wird auch die Zu- und Abfahrt für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße und Dr.-Fuchs-Straße vereinfacht. Das Projektgebiet Lindenstraße wird unabhängig davon an die Homburger Landstraße angebunden.

Zahlreiche Anregungen betrafen die Verkehrsführung und die Schaffung von Ersatzparkplätzen in der Bahnstraße. Diese Themen werden unter III.2 „Variantenprüfung Verkehrsführung“ und V „Planung Bahnstraße“ ausführlich dargestellt.

II.3 b) Barrierefreiheit & Stufenanlage

Die DIN 18040 „Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen“ besagt, dass öffentlich zugängliche Gebäude barrierefrei zugänglich sein müssen und öffentlicher Verkehrs- und Freiraum barrierefrei sein sollte. Dies gilt für Neubauten und sinngemäß für Umbauten und Modernisierungen. „Barrierefrei“ bedeutet u.a. eine Längsneigung von maximal 3 % oder maximal 6 % mit Zwischenpodesten in einem Abstand von höchstens 10 m sowie eine Querneigung von maximal 2 % mit Längsneigung bzw. maximal 2,5 % ohne Längsneigung. Die möglichst barrierefreie Gestaltung der Platzfläche und die barrierefreie oder barrierearme Zugänglichkeit der angrenzenden Geschäftsräume ist ein zentrales Ziel der Neugestaltung des Landgrafenplatzes.

Die Barrierefreiheit allgemein und bezogen auf die Stufenanlage war Inhalt mehrerer Stellungnahmen. Die Varianten „Verschiebung der Stufen Richtung Taunussparkasse“ und „Neugestaltung ohne Stufen“ werden unter III.1 ausführlich dargestellt.

Weitere Anregungen & Fragen waren:

Frage/Anregung	Antwort/Abwägung
... die auslaufenden Stufen an den Enden der Stufenanlage aufgrund der Stolpergefahr zu entfernen	Der Anregung wurde gefolgt, siehe IV.1 „Änderungen zum Vorentwurf“
... eine Absturzsicherung einzubauen	Eine Absturzsicherung ist gemäß Hessischer Bauordnung (HBO) ab einer Höhe von 100 cm notwendig. Die Sitzstufen sind maximal 45 cm hoch.
... Handläufe an den Stufen anzubringen	Der Anregung wird gefolgt, es wird in der Ausführungsplanung mindestens ein Handlauf pro Feld eingeplant.
... eine Infotafel o.ä. als „interessanten Punkt“ bei der Stufenanlage anbringen	In der Ausführungsplanung wird eine Infotafel an der Pflanzfläche eingeplant.
Wird die Stufenanlage bei Glätte gesperrt?	Nein, die Stufen werden in den Winterdienst einbezogen.
Wird die Stufenanlage zur neuen Skatebahn?	Die Handläufe und ggf. „Stopper“ an den Kanten machen die Stufen für Skater unattraktiv.
Wie können die Stufen besser wahrnehmbar gemacht werden?	In der Ausführungsplanung wird die optische und taktile Wahrnehmbarkeit der Stufen im Detail geplant. Hierzu gehören Leitelemente, optischer Kontrast und Beleuchtung. Insgesamt wird die aufgeräumte Neugestaltung des Platzes eine bessere Orientierung für Sehbehinderte und Blinde bieten.
... eine Rampe zur Querung der Stufenanlage einzubauen	Der Anregung wurde gefolgt. Eine Kurz-Rampe dient als Schiebehilfe für z.B. Fahrräder. Mit einer Steigung von 44 % ist sie nicht barrierefrei und stellt eine „erkennbare Gefahr“ dar. Eine barrierefreie Rampe von max. 6 % mit Zwischenpodesten hätte eine Länge von ca. 10 m, was je nach Anordnung die Nutzbarkeit des Platzes erheblich einschränken würde und keinen wesentlichen Vorteil bezüglich der Wegeänge hätte, da die Umgehung der Stufenanlage nicht viel weiter ist (s.u.).
Wie kann das Gängelchen besser wahrnehmbar werden?	Da bauliche Änderungen an den Gebäuden nicht möglich sind, kann die Wahrnehmbar-

	keit des Gängelchens als Verbindung zum Goers-Gelände und zum Taunus Carré lediglich indirekt durch die Kurz-Rampe, die offenere Anordnung der Marktstände und Beleuchtung verbessert werden. Heute schon ist das Gängelchen hauptsächlich durch den Fluss des Fußverkehrs wahrnehmbar.
--	---

Somit verbleibt lediglich für Personen, die sich auf direktem Weg zwischen dem Gängelchen und der Taunussparkasse bewegen und weder drei Treppenstufen noch die Kurz-Rampe queren können, ein Umweg aufgrund der Stufenanlage von ca. 15 m. Zum Vergleich: vom naheliegendsten Stellplatz des Goers-Geländes bis zum Ausgang des Gängelchens beträgt der Weg ca. 60 m. Die weiteren Wegeverbindungen über den Landgrafenplatz werden durch die Stufenanlage nicht oder nur geringfügig beeinflusst. Im Gegensatz zur heutigen Situation (mit einem großflächigen Gefälle von über 6%, in einzelnen Bereich deutlich mehr) werden die Wegeverbindungen jedoch weitestgehend barrierefrei und die anliegenden Geschäfte durch barrierefreie oder barrierearme Zugänge für alle Bevölkerungsgruppen besser erreichbar sein.

II.3 c) Platzmöblierung u.ä.

Zur Platzmöblierung wurden viele Anregungen gegeben, die die verschiedensten Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer an den Landgrafenplatz widerspiegeln und sich teilweise gegenseitig ausschließen. Nach intensiver Prüfung wurden die Anregungen soweit möglich in den Entwurf aufgenommen:

Frage/Anregung	Antwort/Abwägung
blendfreie und sichere Ausleuchtung des Platzes	In der Ausführungsplanung wird die Beleuchtung sowohl unter Sicherheits- als auch gestalterischen Aspekten vertieft.
Angebot zusätzlicher Spielmöglichkeiten	Weitere Spielflächen konnten nicht auf dem Platz eingeplant werden, da diese die Aufstellflächen für den Markt einschränken würden. Die übersichtliche und autofreie Platzfläche und die verschiedenen Bereiche der Stufenanlage, insbesondere das Wasserspiel, bieten jedoch ein kinder- und elternfreundliches Umfeld für freies Spiel.
Schaffung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten	In Abstimmung mit der Frankfurter Volksbank werden zusätzliche Fahrradständer dort eingeplant.
Mehr Begrünung einplanen	Die Möglichkeiten für die Begrünung wurden unter Berücksichtigung der verfügbaren Fläche und der Gestaltungsidee geprüft. Hinzu gekommen sind das Baumtor am Platzausgang zu Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße (Erhalt oder Neupflanzung) und die leichte Vergrößerung der Pflanzfläche. Bäume werden

	den Platz fassen bzw. im Bereich der Stufenanlage gestalterisch prägen und ein stimmiges Gesamtbild ergeben, ohne die Platznutzung einzuschränken. Eine Bepflanzung der Sitzmauern an den Gastronomiebereichen ist nicht vorgesehen, um die Nutzung als Sitzgelegenheit nicht einzuschränken. Für die Neupflanzungen werden Baumarten ausgewählt, die mit den Bedingungen des innerstädtischen Standorts zurechtkommen und ein ansprechendes und abwechslungsreiches Bild im Jahresverlauf abgeben, zum Beispiel ... Die Pflanzfläche wird als Staudenmischpflanzung, auch unter Verwendung insekten- und bienenfreundlicher Arten, gestaltet.
Position des Landgraf-Friedrich-Denkmal	Das Denkmal wird gut sichtbar und gleichzeitig geschützt in der Pflanzfläche angeordnet, wo es einen Blickfang auf der südlichen Platzhälfte bildet.
Weitere Sitzmöglichkeiten anbieten	Die Anzahl der Sitzmöglichkeiten wird als ausreichend angesehen. Das Angebot in den Gastronomiebereichen wird durch die Sitzblöcke an der Stufenanlage, Sitzmauern und Bänke (vor den Hausnummern 63 und 65, auf der Stufenanlage und neben der Taunussparkasse) ergänzt.
Gestaltung der Stromverteilerkästen	Die Stromanschlüsse für den Veranstaltungs- und Marktbetrieb werden unterirdisch verlegt. Die oberirdischen Verteilerkästen werden künstlerisch gestaltet.
Verlängerung der Außengastronomie-Saison z.B. durch Glaspavillons	Aufgrund der begrenzten Platzfläche würde eine Installation von Pavillons unverhältnismäßig viel Raum einnehmen und eine flexible Nutzung für den Wochenmarkt und die Veranstaltungen erschweren. Beispielsweise Decken können privat durch den Betreiber bereitgestellt werden.
Schirmhüsen und ggf. Stromanschluss für Außenflächen	Bedarf und Position werden in der Ausführungsplanung mit den Betreibern abgestimmt.
WLAN auf dem Landgrafenplatz	Kostenfreies öffentliches WLAN wird bereits heute auf der Hugenottenstraße vom Standesamt bis zum Philipp-Reis-Haus angeboten.

II.3 d) Marktbetrieb

Der Landgrafenplatz ist sowohl von Seiten der Marktbetreiber, der Bürgerinnen und Bürger als auch der anliegenden Händler der bevorzugte Standort für den Friedrichsdorfer Wochenmarkt mittwochs und samstags. Es herrscht Einigkeit, dass das Marktgeschehen zur Belebung des Platzes und der Innenstadt insgesamt beiträgt. Daher ist die benötigte Fläche für die Marktstände und -wagen inklusiv der benötigten Breite für Rettungswege ein entscheidender Faktor für die Anordnung der Platzeinrichtungen.

Um die Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Geschäfte in der Hugenottenstraße 67 bis 73 an den Markttagen zu verbessern und die Flächen der Außengastronomie vor Immissionen zu schützen, wurde die Anordnung der Marktstände überarbeitet und konkretisiert.

Während der Bauzeit wird der Markt auf den Platz des Taunus Carrés verlagert. Alternativen wie z.B. das Goers-Gelände oder der Rathausvorplatz scheiden aufgrund der benötigten Fläche, Sicherheitsbedenken und Ablehnung der Marktbetreiber aus.

II.3 e) Allgemein

Die Belebung eines Platzes ist nicht nur von der Platzgestaltung abhängig, sondern auch von der Nutzung der umliegenden Gebäude. Es wurde vorgeschlagen, ein Eiscafé und die Stadtbücherei am Landgrafenplatz anzusiedeln. Beide Nutzungen sind sehr gut vorstellbar und wären ein Gewinn für den Platz. Sowohl die Gebäude am Platz als auch der Betrieb eines Eiscafés liegen in privater Hand. Hier kann und wird die Stadt Interessierte beraten und in einer derartigen Nutzung bestärken.

Die Stadtbücherei sucht nach einem alternativen Standort, da der heutige zu klein und nicht barrierefrei erreichbar ist. Der den Platz nach Norden begrenzende Klinikvorbau bietet ein hohes Potenzial für eine platzwirksame Nutzung und wird heute als internes Café genutzt. Er wurde besichtigt und ist aufgrund der Größe und der innenliegenden Treppen leider nicht als Standort der Stadtbücherei geeignet. Da die Salusklinik verkauft und umgenutzt werden soll, wird die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verkäufer und potenzielle Käufer beraten. Direkte Auswirkungen auf die Platzgestaltung hat der Wegzug der Salusklinik nicht.

Der Landgrafenplatz hat eine Größe von ca. 1.900 m² – was für einen innerstädtischen Platz nicht viel ist. Zum Vergleich: der Houiller Platz umfasst im nördlichen Bereich (Brunnen und Spielplatz) ca. 4.500 m², insgesamt ca. 6.900 m²; der Platz vor dem Taunus Carré ist ca. 2.800 m² groß; die Freifläche vor dem Forum Friedrichsdorf beträgt ca. 3.800 m², davon sind ca. 1.600 m² befestigt. Die umliegende Bebauung fasst den Landgrafenplatz gut wahrnehmbar in einem passenden Verhältnis von Fläche zu Höhe ein. Heute „gehört“ etwa ein Drittel der Fläche dem Verkehr und schränkt die Gestaltungs-, Nutzungs- und Aufenthaltsqualität stark ein.

Die Verkehrsführung in der Innenstadt bei Sperrung des Landgrafenplatzes wurde ebenfalls angefragt.

Neben dem Bau des Kreisverkehrs Homburger Landstraße/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zur verbesserten Anbindung (siehe II.3 a)) wird geprüft, ob bei der Entwicklung des Baugebiets „Lindenstraße“ eine Querverbindung zwischen Hugenottenstraße und Homburger Landstraße aufgenommen werden kann. Dies käme nicht nur den aus Richtung Rathaus abfahrenden Fahrzeugen, sondern auch den Anwohnern der südlichen Hugenottenstraße zugute.

Die Neuorganisation der Parkplatzflächen am Rathaus durch ein zusätzliches Parkdeck war bereits Thema der Planungswerkstatt Innenstadt. Da sie auch von der Bebauung des Lindenhof-Areals abhängt, wurde sie mit der Priorität niedrig eingestuft (siehe DS-Nr. 95/2017).

Eine bessere Vernetzung der Einzelhandelsstandorte Hugenottenstraße/Landgrafenplatz, Taunus Carré und Houiller Platz, z.B. durch Beschilderung und gemeinsame Aktionen wurde angeregt. Dies wird in Ansätzen bereits durch das Stadtmarketing umgesetzt und ist bei Mitwirkung aller Beteiligten ausbaufähig.

Die Kommunikation mit den Anliegern und der Öffentlichkeit soll fortgesetzt und vor allem während der Bauphase intensiviert werden. Baubegleitende Aktionen in Zusammenarbeit der Einzelhändler, der IG Hugenottenstraße und der Wirtschaftsförderung sollen geplant werden, um auch während des Umbaus Kunden anzuziehen. Die Zugänglichkeit der Geschäfte bleibt im größtmöglichen Umfang erhalten.

Die Stadt Friedrichsdorf hat sich um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ beworben (siehe DS-Nr. 120/2018). Bei einer Förderzusage können verschiedene private, öffentliche und vor allem kooperative Maßnahmen wie gemeinsame Aktionen, Beschilderung, bauliche Aufwertungen etc. angestoßen und verstetigt werden.

III Variantenprüfung

III.1 Stufenanlage

Der größte Höhenunterschied an den Platzrändern besteht mit knapp 70 cm zwischen der Taunussparkasse und der Hausnummer 71 auf einer Platzbreite von ca. 17,4 m. Ein Ziel der Neugestaltung des Landgrafenplatzes ist, die Platzfläche und die Zugänge zu den anliegenden Geschäftsräumen barrierefrei oder so barrierearm wie möglich zu gestalten.

Wie unter II.3 b) beschrieben, bedeutet nach DIN 18040 „Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen“ „barrierefrei“ u.a. eine Längsneigung von maximal 3 % oder maximal 6 % mit Zwischenpodesten in einem Abstand von höchstens 10 m.

Der in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellte Vorentwurf erfüllt diese Anforderungen und beinhaltet mit der Stufenanlage ein Element mit hoher Gestaltungs-, Nutzungs- und Aufenthaltsqualität.

Den Anregungen folgend, wurden zwei zusätzliche Varianten geprüft:

III.1 a) Verschiebung Richtung Taunussparkasse

Der Vorschlag, die Höhendifferenz in Richtung Taunussparkasse aufzufangen, wurde geprüft. Eine Stützwand schied aus gestalterischen und wegetechnischen Gesichtspunkten aus. Die Verlagerung der Stufen Richtung Taunussparkasse wäre unter Beibehaltung des barrierefreien Zugangs möglich (Anlagen 4 bis 6) und hätte folgende Auswirkungen:

Vorteile:

- Die drei Stufen nehmen weniger Raum ein als die Stufenanlage mit Begrünung und Nutzungsflächen.
- Die Marktwagen könnten „Rücken an Rücken“ aufgestellt werden, so dass sich die Kundschaft zwischen den Marktständen und den anliegenden Geschäften bewegt.

Nachteile:

- Das Gestaltungselement „Stufenanlage“ entfällt mit seinen Nutzungsbereichen (Pflanzinsel, Wasserspiel, Gastronomie und Verkaufsfläche), seiner Aufenthaltsqualität und auch seiner optischen Wirkung auf den Platz. Dadurch erkennt auch der Verkehrsteilnehmer von Norden auf der Hugenottenstraße kommend den Beginn des Platzbereichs schlechter.
- Die Stellfläche für den Markt wird beschränkt oder die Anzahl der Bäume müsste erheblich verringert werden. Die Anordnung von Pflanzelementen ist ohne Beschränkung des Marktes nicht funktional und gestalterisch sinnvoll möglich. Damit ist der Anteil der Begrünung in dieser Variante deutlich geringer.
- Die Nutzung der Außenflächen für die Gastronomie und die Obsthändler ist nur möglich, wenn kein Markt ist.

III.1 b) Entfall der Stufenanlage

Ohne eine Maßnahme zur Überbrückung des Höhenunterschieds kommen auf dem Platz großflächig Gefälle von bis zu 6,5 % zustande (Anlage 7). Dies ist nicht barrierefrei und entspricht weder der DIN 18040 (s.o.) noch den Zielsetzungen der Neugestaltung.

III.1 c) Fazit Stufenanlage

Unter Prüfung der Varianten und Abwägung der Vor- und Nachteile wird weiterhin die Umsetzung der Variante 1 mit der Stufenanlage (Anlagen 1 bis 3) verfolgt. Anregungen zur Gestaltung der Stufenanlage wurden in den Entwurf eingearbeitet, siehe insbesondere II.3 c) „Platzmöblierung u.ä.“ und IV.1 „Änderungen zum Vorentwurf“.

III.2 Verkehrsführung

Der in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellte Vorentwurf stellte die Sperrung des Landgrafenplatzes für den motorisierten Verkehr dar. Damit kann der Landgrafenplatz im Ganzen als hochwertige Freifläche mit Aufenthaltsqualität erlebt und von Fußgängern und Radfahrern sicher genutzt werden. Durch die bauliche Umfassung ist der Platz klar definiert. Die Herausnahme des motorisierten Verkehrs verbessert sowohl die gestalterische als auch die Nutzungsqualität erheblich.

Den Anregungen folgend, wurden drei zusätzliche Varianten der Verkehrsführung geprüft:

III.2 a) Sperrung ab Bahnstraße

Die Ausweisung der Fußgängerzone ab der Einmündung Bahnstraße hätte folgende Auswirkungen:

Vorteile:

- Der Verkehrsteilnehmer erkennt den Beginn der Fußgängerzone deutlich vor dem Abbiegen.
- Einfahrts- und Wendevorgänge entfallen.
- Eine attraktive Nutzung der Fläche für Außengastronomie wäre möglich, ohne dass der Fuß- und Radverkehr behindert wird und Gäste durch Parkmanöver belästigt oder gefährdet werden.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Nachteile:

- Zwei Parkplätze entfallen

Die Zufahrtmöglichkeiten für Anlieger und Anlieferverkehr bleiben bestehen.

III.2 b) Einbahnstraße am Landgrafenplatz

Die Führung des Verkehrs mittels einer Einbahnstraßenregelung entlang des Landgrafenplatzes wurde untersucht. Maßgebend für die Breite des benötigten Verkehrswegs ist der Anlieferverkehr der anliegenden Geschäfte (Anlage 8).

Vorteile:

- Bis zu sechs Parkplätze können erhalten bleiben, abhängig davon, ob die Außenfläche der Bäckerei für Außengastronomie genutzt wird und wie die Frankfurter Volksbank ihren Eingangsbereich gestaltet.
- Wendemanöver entfallen (wenn die Einbahnstraße ab der Bahnstraße ausgewiesen wird) oder werden verringert (bei Ausweisung der Einbahnstraße ab Hausnummer 61)

Nachteile:

- Die Aufenthaltsqualität sowie der Fuß- und Radverkehr werden auf einem Drittel des Platzes stark eingeschränkt.
- Die verfügbare Verkehrsraumbreite muss auch bei einer Einbahnstraßenregelung etwa dem heutigen Bestand entsprechen, um die Durchfahrt der Bemessungsfahrzeuge (Feuerwehr/Müllabfuhr und an vereinzelt Tagen Anlieferverkehr mit einem Sattelzug) sicherzustellen (Anlage 8).
- Der Platzbereich müsste durch Poller o.ä. gegen Überfahrgeschwindigkeit gesichert werden. Dies schränkt die Flexibilität in der Platznutzung ein und vermindert die Wahrnehmung des Platzes „als Ganzes“.
- Die notwendige Breite verleitet zu schnellerem Fahren und „wildem“ Parken.
- Die Außengastronomiefläche vor der Bäckerei Hemd würde entfallen oder durch Parkmanöver beeinträchtigt.

- Für Anlieger und Anlieferer ist bei einer Einbahnstraßenregelung die Zu- und Abfahrtsrichtung vorgegeben, was zu Umwegen führen kann.

III.2 c) Beibehaltung von Durchfahrt und Parkplätzen

Vorteile:

- Erhalt der drei Stellplätze vor der Bäckerei Hembd, die drei Stellplätze vor der Frankfurter Volksbank werden abhängig von der Planung des Eingangsbereichs erhalten oder entfernt.
- Die Verbindung zwischen Bahnstraße und Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße bleibt auch für den motorisierten Verkehr offen.

Nachteile:

- Die Aufenthaltsqualität sowie der Fuß- und Radverkehr werden auf einem Drittel des Platzes stark eingeschränkt.
- Der Platzbereich müsste durch Poller o.ä. gegen Überfahung gesichert werden. Dies schränkt die Flexibilität in der Platznutzung ein. Dies vermindert die Wahrnehmung des Platzes „als Ganzes“.
- Die notwendige Breite verleitet zu schnellerem Fahren und „wildem“ Parken.
- Die Außengastronomiefläche vor der Bäckerei Hemd würde entfallen oder bei Beibehaltung der heutigen platztechnisch stark eingeschränkten Anordnung im Gehwegbereich durch Parkmanöver beeinträchtigt.

III.2 d) Fazit Verkehrsführung

Die Variante a) „Sperrung ab Bahnstraße“ hat wenig Einfluss auf die Neugestaltung des Landgrafenplatzes. Die Varianten b) „Einbahnstraße“ und c) „Beibehaltung Durchfahrt und Parkplätze“ bedeuten keine wesentliche Verbesserung zur heutigen Situation. Insbesondere für den Fuß- und Radverkehr sowie die Aufenthaltsqualität (inklusive der Außengastronomiefläche) stellen diese Varianten die nachteiligere Lösung dar. Es wird dringend empfohlen, die Sperrung des Landgrafenplatzes für den motorisierten Individualverkehr weiter zu verfolgen. Die Erläuterungen zur vorgesehenen Verkehrsführung sind unter II.3 a) zu finden.

IV Entwurf

Der Vorentwurf (siehe DS-Nr. 16/2018, Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung) wurde unter Berücksichtigung der Anregungen (siehe unter II „Beteiligungsverfahren“) und unter Abwägung der Varianten (siehe unter III „Variantenprüfung“) angepasst und vertieft (Anlagen 1 bis 3).

IV.1 Änderungen zum Vorentwurf

Im Vergleich zum Vorentwurf wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Die auslaufenden Stufen wurden ersetzt. Am südlichen Rand der Stufenanlage wird der Sitzblock weitergeführt, um eine klar erkennbare Kante zu bilden. Hierdurch wird auch die Grünfläche vergrößert.
Am nördlichen Ende erfolgt der Übergang stufenlos durch eine Gefälleangleichung im Umfeld.

- Durch die o.g. Änderungen konnten die Abstände der Bäume vergrößert werden, so dass für die dazwischen liegenden Nutzungen mehr Platz zur Verfügung steht.
- Auf Höhe des Gängelchens wurde eine 1,5 m breite Kurz-Rampe als Schiebehilfe (siehe II.3 b)) eingeplant.
- Am südlichen Platzzugang werden in Abstimmung mit der Frankfurter Volksbank zusätzliche Fahrradständer in die Planung aufgenommen.
- Am Platzzugang aus der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße wird ein Baumtor platziert. Ob die bestehenden Bäume erhalten werden können oder ersetzt werden, ist abhängig vom Zustand der Bäume und der Leitungsführung zu klären. Das Baumtor fasst den Platz optisch und erhöht die Begrünung.
- Die Marktaufstellung wurde angepasst und konkretisiert. Dabei wurde insbesondere die optische und fußläufige Durchlässigkeit zu den Geschäften an der Westseite des Platzes beachtet. Die Flächen für die Außengastronomie bleiben gut erreichbar und werden nicht durch Abluft o.ä. belastet.
- Der Bereich zwischen Bahnstraße und Hausnummer 61 wird in die Planung einbezogen. Die Leitungen und die Oberfläche werden erneuert. Die Baumstandorte sollen erhalten oder ersetzt werden. Gestalterisch bildet dieser Bereich den Übergang zwischen der südlichen Hugenottenstraße und dem Landgrafenplatz.
- Der Abschnitt Bahnstraße zwischen der Rathaus-Zufahrt und der Hugenottenstraße wird als Einbahnstraße mit fünf Parkplätzen ausgewiesen, siehe V „Planung Bahnstraße“

IV.2 Eckdaten des Entwurfs

IV.2 a) Entwurfsidee

Durch die „aufgeräumte Neugestaltung“ soll der Landgrafenplatzes zum attraktiven Zentrum der Friedrichsdorfer Innenstadt werden. Dabei stehen sowohl eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen, als auch eine optimale Nutzbarkeit für den Wochenmarkt und Veranstaltungen im Fokus.

Zentrales Element des klar gegliederten Platzes ist die zentrale Stufenanlage mit Sitzstufen, Bäumen und Aufenthaltsbereichen. Aber auch „Platz für den Platz“ wird geschaffen, womit eine ebene Bewegungs- und Gestaltungsfläche für vielseitige Nutzungen entsteht. Gut erreichbare Geschäftseingänge und geordnete Serviceangebote wie z.B. Fahrradständer und eine Ladesäule, runden die Gestaltung ab.

IV.2 b) Barrierefreiheit

Im heutigen Zustand ist der Landgrafenplatz in weiten Teilen nicht barrierefrei. Starke Gefälle, insbesondere vor der Taunussparkasse und am westlichen Platzrand, sowie der unebene Belag erschweren eine Begehung des Platzes. Rollatoren, Kinderwagen etc. driften seitlich ab, bei nasser/eisiger Witterung besteht für Fußgänger eine erhöhte Sturzgefahr. Zahlreiche Geschäfte sind nur über eine oder mehrere Stufen zugänglich. Die Aufpflasterungen um die Baumscheiben und die Anhebung des Belags durch die Wurzeln bilden zusätzliche Stolperfallen. Orientierungshilfen und Leitelemente für Blinde und Sehbehinderte fehlen völlig, durch die unstrukturierte Gestaltung ergeben sich viele Hindernisse.

Der Entwurf zur Neugestaltung sieht für die gesamte Platzfläche (bis auf wenige kleine Bereiche) ein maximales Gefälle von 2,5% vor, was der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen“ entspricht. Die anliegenden Geschäfte sind durch barrierefreie oder barrierearme Zugänge erreichbar.

Die Querung der Stufenanlage (drei Stufen) ist nicht barrierefrei möglich, wird jedoch durch Handläufe und die Kurz-Rampe für den Großteil der Nutzer erleichtert. Für Personen, die sich auf direktem Weg zwischen dem Gängelchen und der Taunussparkasse barrierefrei bewegen müssen, ergibt sich ein Umweg von lediglich ca. 15 m. Derzeit (ohne Stufenanlage) ist keine barrierefreie Nutzung des Platzes möglich, da flächig Gefälle von teilweise über 6% vorhanden sind. In einzelnen Bereichen ist das Gefälle noch deutlich stärker.

Unter II.3 c) wird das Thema Barrierefreiheit & Stufenanlage ausführlich dargestellt.

IV.2 c) Platznutzung

Neben den notwendigen Tiefbaumaßnahmen und der Gestaltung steht die Verbesserung der Nutzbarkeit des Landgrafenplatzes im Fokus der Neugestaltung. Es werden Bereiche für die Außengastronomie definiert und hergestellt. Im Gegensatz zur heutigen Situation stehen nach dem Umbau Gastronomieflächen zur Verfügung, die eben und durch eine ansprechende Einfassung geschützt sind. Konflikte mit Autos, Fußgängern und Radfahrern werden verhindert. Temporäre Podestlösungen werden unnötig. Die Außenbewirtung ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gastronomen und beliebt bei den Friedrichsdorfern.

Die Obsthandlung erhält eine Verkaufsfläche, um ihre Waren attraktiv und geschützt ausstellen zu können. Schirmhülle und Stromanschluss werden nach Bedarf installiert.

Durch die ebene Anbindung der Geschäfte können diese die Außenfläche nach Abstimmung nutzen.

Neben der Außengastronomie laden verschiedene Sitzmöglichkeiten junge und ältere Platzbesucher zum Verweilen ein: die Sitzblöcke an der Stufenanlage, die Sitzmauern und die Bänke (vor den Hausnummern 63 und 65, auf der Stufenanlage und neben der Taunussparkasse) bieten ein vielfältiges Angebot. Neben dem Wasserspiel bietet die autofreie Platzfläche für Raum zum Spielen.

Im Gegensatz zur heutigen Situation werden die Wegeverbindungen über den Landgrafenplatz weitestgehend barrierefrei und die anliegenden Geschäfte durch barrierefreie oder barrierearme Zugänge für alle Bevölkerungsgruppen besser erreichbar sein. Die Bewegung mit Rollatoren, Kinderwagen, Einkaufstrollys etc. wird erheblich erleichtert. Die aufgeräumte Neugestaltung ohne Stolperfallen macht auch die Orientierung für sehbehinderte oder blinde Menschen einfacher, hinzu kommen optische und taktile Leitelemente.

Die neugestaltete Platzfläche lässt temporäre Nutzungen wie z.B. dem Wochenmarkt, weitere Märkte und Veranstaltungen flexibler als heute zu. Dauerhafte Nutzungen und Einrichtungen sind in der Stufenanlage zusammengefasst oder am Platzrand angeordnet, so dass die Platzfläche optimal genutzt werden kann.

IV.3 Themen in der Ausführungsplanung

Im Rahmen der Ausführungsplanung werden insbesondere die folgenden, auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung angesprochenen, Themen vertieft und konkretisiert:

- Gestaltung der Platzeingänge
- Ausführung der Geschäftszugänge
- Materialwahl Pflasterung, Stufen etc.
- Modellauswahl und Standortdefinition der Platzmöblierung inkl. Mülleimer
- Gestaltung des Wasserspiels
- funktionale und gestalterische Beleuchtung
- Anordnung der optischen und taktilen Leitelemente
- Anordnung der Stromanschlüsse für Marktstände und Veranstaltungen
- Anordnung der Hydranten
- Standorte und Hülsen für Sonnenschirme
- Inhalt und Standort der Infotafel
- Baumarten und Bepflanzung der Pflanzfläche
- Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Anliegern
- Bildung sinnvoller Bauabschnitte

Geprüft wird u.a.:

- Erhalt oder Ersatz der Bestandsbäume
- Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge:
Eine Vorabprüfung hat ergeben, dass der neu gestaltete Platz von allen Zugängen mit Rettungsfahrzeugen inklusiv der Drehleiter befahren werden kann. Die Anleiterbarkeit mit der Drehleiter als 2. Rettungsweg muss bei Brüstungshöhen über 8,0 m gegeben sein, wenn es keinen anderen zweiten Rettungsweg im/am Gebäude gibt.
Ohne Marktbestückung sind die betreffenden Gebäude anleiterbar, lediglich der Baumstandort vor Hausnummer 71 ist zu prüfen und ggf. anzupassen.
Mit Marktbestückung ist (sowohl mit als auch ohne Stufenanlage, Varianten 1 und 2) die Zufahrt und Anleiterbarkeit stellenweise eingeschränkt. Hier müssen in der weiteren Planung intensive Abstimmungen zwischen der Stadt, den Rettungskräften und den Marktbetreibern stattfinden, um die schon heute nicht optimale Situation im Rahmen der Neugestaltung für die Zukunft deutlich zu verbessern.

V Planung Bahnstraße

Mehrere Beteiligte, darunter die IG Hugenottenstraße, haben angeregt die Bahnstraße zwischen der Einfahrt zum Rathaus und der Hugenottenstraße als Einbahnstraße auszuweisen und den Platzgewinn für die Ausweisung von Parkplätzen zu nutzen. Der Anregung soll gefolgt werden. Fünf Längsparkplätze können auf diesem Abschnitt angelegt werden (Anlage 10). Die Entfernung vom mittleren Parkplatz bis zur Metzgerei Seitz beträgt ca. 45 m, bis zur Buchhandlung Schieferstein ca. 75 m.

Die Ausweisung einer Einbahnstraße hat zur Folge, dass von diesen Parkplätzen und aus dem Bereich zwischen Bahnstraße und Hugenottenstraße Hausnummer 61 abfahrende Fahrzeuge die ca. 450 m lange Einbahnstraße (südliche Hugenottenstraße) nutzen müssen, bis sie auf die Wilhelmstraße stoßen. Dies ähnelt der heutigen Situation an Markttagen. Eine mögliche Querverbindung zur Homburger Landstraße wird geprüft und kann bei positivem Ergebnis mit der Realisierung des Baugebiets Lindenstraße umgesetzt werden.

VI Umsetzung

VI.1 Zeitlicher Ablauf

Nach Beschluss des Entwurfs als Grundlage für die Ausführungsplanung wird umgehend mit dieser begonnen, um die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme noch in diesem Jahr durchzuführen. Bei einer Ausschreibung im Herbst 2018 ist zu erwarten, dass sich mehrere qualifizierte Firmen bewerben. Zu Jahresanfang sind deren Auftragsbücher oftmals schon voll.

Bei erfolgreicher Auftragsvergabe soll Anfang 2019 mit den Baumaßnahmen begonnen werden, sobald es die Witterung zulässt. Grob geschätzt wird der Umbau des reinen Landgrafenplatzes ca. 40 Wochen dauern, d.h. das gesamte Jahr 2019. Die Bauzeit für die Ausweitung des Umbaus bis zur Bahnstraße inklusive der neuen Parkplätze ist dabei noch nicht berücksichtigt. Eine genauere Zeitplanung kann erst nach der Vergabe in Abstimmung mit der ausführenden Firma erstellt werden, wobei die Bautätigkeit von der Witterung abhängig ist.

VI.2 Weiteres

Der Wochenmarkt wird in Abstimmung mit den Marktbeschickern während der Bauzeit auf den Platz des Taunus Carrés verlagert.

Die Kommunikation mit den anliegenden Eigentümern und Geschäftsbetreibern soll fortgesetzt und vor allem während der Bauphase intensiviert werden. Baubegleitende Aktionen in Zusammenarbeit der Einzelhändler, der IG Hugenottenstraße und der Wirtschaftsförderung sollen geplant werden, um auch während des Umbaus Kunden anzuziehen. Die Zugänglichkeit der Geschäfte bleibt im größtmöglichen Umfang erhalten.

VI.3 Kosten

In der Grobkostenschätzung wird von 1,3 Mio. Euro Kosten für die Neugestaltung des Landgrafenplatzes bis zur Bahnstraße ausgegangen. Für die Kanalbaumaßnahmen sind ca. 220.000 Euro zu veranschlagen. Kosten für die Leitungsverlegung (Trinkwasser, Strom, Telekom...) müssen die Leitungsträger tragen, die Verlegung der Kanalhausanschlüsse geht zu Lasten der Hauseigentümer. Für die Platzoberfläche inklusive Bepflanzung und Möblierung wurde kostentechnisch eine hochwertige Gestaltung und Ausführung angesetzt.

Die Stadt Friedrichsdorf hat sich um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ beworben (siehe DS-Nr. 120/2048). Bei einer rechtzeitigen Förderzusage ist auch die finanzielle Unterstützung der Maßnahme „Landgrafenplatz“ denkbar.

Anlagen

1. Entwurf Variante 1
2. Entwurf Variante 1 mit Markt
3. Schnitt Variante 1
4. Entwurf Variante 2
5. Entwurf Variante 2 mit Markt
6. Schnitt Variante 2
7. Schnitt ohne Stufenanlage
8. Schleppkurve für Einbahnstraße (Landgrafenplatz)
9. Übersicht Parkplätze
10. Bahnstraße Parkplätze

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Neugestaltung des Landgrafenplatzes stehen nach der Erhöhung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € beim Straßenbau und 50.000 € bei der Kanalsanierung (DS-Nr. 127/2018) bei den folgenden Investitionsnummern zur Verfügung:

- Straßenbau (inkl. Gestaltungselemente und Bepflanzung) bei der Kostenstelle 1201-300 (Straßenbau), Investitionsnummer 12-0613-56 „Umgestaltung Landgrafenplatz“
- Kanalsanierung bei der Kostenstelle 1107-100 (Abwasserbeseitigung), Investitionsnummer 11-0656-10 „Kanalsanierung Friedrichsdorf gem. EKVO“,
- Straßenbeleuchtung bei der Kostenstelle 1201-600 (Straßenbeleuchtung), Investitionsnummer 12-0619-34 „Straßenbeleuchtung Landgrafenplatz“

gez. Horst Burghardt
Bürgermeister